# Erklärung zur nachhaltigen Raumentwicklung in den Alpen

#### Präambel

Wir, die für Raumplanung zuständigen Ministerinnen und Minister der Vertragsparteien der Alpenkonvention,

- 1. in dem Bewusstsein, dass für die Raumentwicklung in den Alpen ein ganzheitlicher, und sektor- und ebenenübergreifender Ansatz erforderlich ist, der die Grundsätze berücksichtigt, die in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, in der Territorialen Agenda der EU, in den Leitlinien der CEMAT für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent und in ihren spezifischen räumlichen Entwicklungsmaßnahmen für Berg- und Grenzregionen sowie in der EU-Strategie für den Alpenraum niedergelegt sind;
- 2. in dem Bewusstsein, dass die Alpen vor vielen gemeinsamen Herausforderungen stehen und viele gemeinsame Interessen und Anliegen haben, gleichzeitig jedoch von unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen und Planungssystemen geprägt sind, und es daher erforderlich ist, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um gemeinsam komplexe Entwicklungsprozesse zu steuern;
- in Kenntnis der Bedeutung, der Kompetenzen und der Verantwortlichkeiten der regionalen und lokalen Behörden im Bereich der Raumentwicklung sowie der Notwendigkeit, das Subsidiaritätsprinzip und die Erfordernisse einer regionalen Zusammenarbeit zu beachten, um die künftigen Herausforderungen zu bewältigen;
- 4. in Erwägung der Herausforderungen, vor denen die Raumplanung und die nachhaltige Entwicklung aufgrund der in Kapitel I. dieser Erklärung genannten Themen stehen;
- 5. in dem Bewusstsein, dass Raum ein begrenztes Gut ist, dass der Alpenraum eine besondere Vulnerabilität aufweist sowie der daraus erwachsenden Notwendigkeit, Raumnutzungskonflikte durch effiziente Raumplanung und Zusammenarbeit zu lösen:

- im Bewusstsein, dass es für die Raumplanung und zur Bewältigung der in der Deklaration Bevölkerung und Kultur beschriebenen Herausforderungen des demographischen Wandels notwendig ist, ganzheitliche Ansätze zu fördern;
- 7. im Bewusstsein, dass sich die regionalen Unterschiede in den Alpen verstärken, und mit Kenntnis von Artikel 174 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, demzufolge Bergregionen aufgrund ihrer natürlichen Benachteiligungen besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts verdienen;
- 8. in Kenntnis von Artikel 3 des EU-Vertrages, der den territorialen Zusammenhalt als eines der Ziele der EU nennt;

erklären unsere Absicht, dem Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung der Alpenkonvention einen neuen Impuls zu geben.

### I. Gemeinsame Bedürfnisse, die sich durch neue Herausforderungen ergeben

Wir, die für Raumplanung zuständigen Ministerinnen und Minister der Vertragsparteien der Alpenkonvention, erkennen an, dass seit der Annahme des Protokolls "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung" neue raumwirksame Themen aufgekommen sind oder an Bedeutung gewonnen haben. Unser Interesse richtet sich insbesondere auf gemeinsame Bedürfnisse im Hinblick auf die Auswirkungen

- des Klimawandels, der Anpassung an den Klimawandel und der Naturgefahren,
- der demographischen Veränderungen und der Arbeitsorganisation,
- des Verkehrs und der Konnektivität,
- der Siedlungsstrukturen und der Landnutzung,
- der Einsparung, Erzeugung, Bereitstellung und Lagerung von Energie,
- des Tourismus,
- der Ökosystem-Funktionen, der ökologischen Vernetzung und biologischen Vielfalt,

- der Vitalität der Bergregionen und ihrer Klein- und Mittelzentren,
- der Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes sowie
- der Verbesserung der Governance, der Zusammenarbeit und der Organisationserfordernisse.

#### II. Resilienz der Alpen erhöhen

Wir, die für Raumplanung zuständigen Ministerinnen und Minister der Vertragsparteien der Alpenkonvention, sind überzeugt, dass diese Herausforderungen einen starken und engagierten sektorübergreifenden Ansatz erfordern, um die wachsende Anzahl an Querschnittsfragen der Raumentwicklung anzugehen und die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums zu stärken, dazu gehören:

- eine ganzheitliche und nachhaltige Raumentwicklung, die über den Umfang der herkömmlichen Raumplanung hinausgeht und gemeinsame Anstrengungen innerhalb der sektorspezifischen Politiken erforderlich macht, aber auch ein wichtiges Instrument ist, um den neuen Herausforderungen zu begegnen;
- die Berücksichtigung spezifischer Themen, wie zum Beispiel Abmilderung des Klimawandels sowie Anpassung an den Klimawandel, Nutzung erneuerbarer Energiequellen, demographische Veränderungen, verbesserte Mobilität und Erreichbarkeit auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, digitale Infrastrukturen, Einschränkung von Ökosystemfunktionen, Resilienz von Regionen und Gebietskörperschaften sowie der Ökosysteme durch nachhaltige Entwicklung erhöhen, Möglichkeiten, die sich durch eine nachhaltige Wirtschaft und einen nachhaltigen Tourismus ergeben;
- die Entwicklung langfristiger Perspektiven für die im Bereich der Alpenkonvention lebende Bevölkerung im Hinblick auf den Erhalt der Gesundheit und der Lebensqualität, die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie die regionale Attraktivität und die Daseinsvorsorge, um es den Menschen zu ermöglichen, in ihrer Heimat zu bleiben;

- auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips die Verbesserung der Governance, der Teilhabe der Zivilgesellschaft und der Organisationserfordernisse durch informellen Austausch zwischen Institutionen und Organisationen, die Anerkennung regionaler Identitäten, die Weiterentwicklung der regionalen Governance;
- die Verbreitung bewährter Praktiken zur Stärkung des Erfahrungs- und Wissensaustauschs zwischen Akteuren des Alpenraums sowie die Unterstützung raumwirksamer Entscheidungsprozesse durch Monitoringmaßnahmen;
- die Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten, die regionale Governance-Merkmale, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Planung und eine nachhaltige Entwicklung der Regionen im Alpenraum beinhalten.

## III. Neue Impulse für eine nachhaltige Raumentwicklung

Wir, die für Raumplanung zuständigen Ministerinnen und Minister der Vertragsparteien der Alpenkonvention, erklären unseren gemeinsamen Willen, im Rahmen der Alpenkonvention und dessen Protokoll über Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, neue Impulse für eine nachhaltige Raumentwicklung zu setzen, indem wir:

- die Arbeitsgruppen und Plattformen der Alpenkonvention sowie andere Planungsgremien und einschlägige Netzwerke in den Alpen und deren Umgebung einladen, Erfahrungen und Wissen miteinander auszutauschen und zu einer zukunftsorientierten, ganzheitlichen und nachhaltigen Raumentwicklung beizutragen;
- 10. wir uns verpflichten, die Grundsätze und Prinzipien des Protokolls Raumordnung und nachhaltige Entwicklung im Rahmen unserer Zuständigkeit umzusetzen und die in allen einschlägigen internationalen, nationalen und regionalen Programmen zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten für Projekte der nachhaltigen Raumentwicklung im Bereich der Alpenkonvention nutzen;
- 11. besonderes Augenmerk legen auf die Einbeziehung aller Politikbereiche und Themen, die für die Alpen von Belang sind, in entsprechend angepassten Raumentwicklungsverfahren;

12. die durch diese Erklärung ausgelöste Dynamik durch geeignete Maßnahmen und Bewertungsverfahren weiterverfolgen.

Wir, die für Raumplanung zuständigen Ministerinnen und Minister der Vertragsparteien der Alpenkonvention,

- bringen diese Erklärung der Alpenkonferenz 2016 zur Kenntnis und bitten sie darum, dass ihre Gremien im Rahmen der künftigen Arbeit eine nachhaltige Raumentwicklung unterstützen;
- 14. fordern alle einschlägigen Institutionen, einschließlich der Arbeitsgruppen und Plattformen, auf und ermutigen sie, sich an einem umfassenden Erfahrungsaustausch über nachhaltige Raumentwicklung zu beteiligen und dieses Thema bei zukünftigen Arbeiten zu berücksichtigen;
- 15. verpflichten uns, die Grundsätze und Prinzipien des Protokolls über Raumordnung und nachhaltige Entwicklung der Alpenkonvention zu f\u00f6rdern sowie die vorliegende Erkl\u00e4rung bekannt zu machen;
- 16. sind bereit, diese Erklärung im Rahmen der bestehenden EU-Politiken wie EUSALP (EU Strategie für die Alpenregion) und deren Aktionsgruppen, in den Programmen der EU wie ESPON (Europäisches Raumbeobachtungsnetzwerk), dem transnationalen INTERREG-Programm für den Alpenraum ESIF (Europäische Struktur- und Investitionsfonds) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes) bekannt zu machen und im Rahmen unserer Zuständigkeit als Förderinhalte zu unterstützen. Wir sind entschlossen, die Zusammenarbeit und die Synergien zwischen diesen Initiativen zu verbessern;
- 17. unterstützen die Erarbeitung nachhaltiger räumlicher Entwicklungsszenarien, Leitbilder und Visionen für die gesamte Alpenregion, um eine nachhaltige Raumentwicklung auf der Grundlage gemeinsamer Prinzipien zu fördern;
- bekunden unsere Bereitschaft, die Zusammenarbeit auf der Grundlage solcher Szenarien und Leitbilder fortzusetzen;

19. bitten die Ad-hoc-Expertengruppe zur Raumplanung mit der Ausarbeitung eines Forschungsauftrages an das Programm ESPON, in dessen Rahmen gemeinsame Szenarien für die Entwicklung des Alpenraums erarbeitet werden können.

Murnau, 18. April 2016